

## Anmeldung eines Kindes zu einem SARS-CoV-2 Antigentests

im Testzentrum:		
<input type="checkbox"/> Schwaigern	<input type="checkbox"/> Massenbach	
<input type="checkbox"/> Leingarten	<input type="checkbox"/> Stetten	
<b>Angaben der Eltern:</b>		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
<b>Angaben des Kindes:</b>		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
<p><b>Im Falle eines positiven Testergebnisses des Kindes erfolgt eine zwingende Abholung des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten.</b> Die gesammelten Daten werden für den Zeitraum von 4 Wochen gespeichert.</p>		

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Datum:	Unterschrift: <i>(des Erziehungsberechtigten)</i>
---	--------	---